## Hinweis zum "Beitragsrundschreiben 2014" für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen

Die im "Beitragsrundschreiben 2014" unter Punkt 1 ausgewiesenen Pflichtbeiträge sind auf der Grundlage der für die alten Bundesländer geltenden Beitragsbemessungsgrenze "West" ermittelt. Für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der Ingenieurkammer Thüringen gelten folgende, auf der Beitragsbemessungsgrenze "Ost" basierende

## Pflichtbeiträge 2014

Beitragsbemessungsgrenze 5	5.000,00 €	Beitragssatz:	18,9 %
----------------------------	------------	---------------	--------

monatliche Beiträge:

Regelbeitrag:	945,00 €	<sup>2</sup> / <sub>10</sub> Regelbeitrag:	189,00€
halber Regelbeitrag:	472,50 €	Mindestbeitrag:	118,10€
		<sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mindestbeitrag:	59.05 €

Die genannten ab Januar 2014 gültigen Beitragswerte "Ost" sind in dem der Jahresmitteilung beiliegenden Beitragsbescheid berücksichtigt. Die weiteren Ausführungen im Rundschreiben gelten auch für die Mitglieder aus dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen.